

## Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Wasserstall-Ost" in Mutlangen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Mutlanger Gemeinderat hat am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Wasserstall-Ost" in Mutlangen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Nordentlastungsstraße und grenzt östlich an das bestehende Bebauungsplangebiet „Wasserstall“ an. Maßgebend ist der abgedruckte Übersichtsplan mit Gebietsfestlegung des Ingenieurbüros LK&P. Mutlangen vom 19.05.2021. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Gewerbebauflächen für den örtlichen Bedarf.

Mutlangen, 28.05.2021  
Stephanie Eßwein  
Bürgermeisterin

